

**Bekanntmachung**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

**64. Änderung des Flächennutzungsplans „SO Solarpark Frelsdorf an der Bahn“ und  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09 „Solarpark Hammoor“, Ortschaft Frelsdorf**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Beverstedt hat in der Sitzung vom 13.01.2025 die 64. Änderung des Flächennutzungsplans „SO Solarpark Frelsdorf an der Bahn“ als auch parallel hierzu die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 09 „Solarpark Hammoor“ im Regelverfahren beschlossen.

In der nachfolgenden Karte ist der Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans kenntlich gemacht.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen informiert. In diesem Rahmen besteht die Gelegenheit Fragen zu stellen und Bedenken zu äußern.

Anlass für die Planung ist die Errichtung eines Freiflächen-Photovoltaikparks in der Gemarkung Frelsdorf, Flur 10, Flurstücke 212/10, 10/1, 10/4, 13, 27/5, 197/14, 112/1, 112/3, 114/6, 139/12 und 148/113 mit einer Gesamtgröße von ca. 22,9 ha.

Auszuhängen:  
Vom 21.05.2026 bis 13.07.2026 einschl.  
Abgenommen: \_\_\_\_\_

Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Donnerstag, den 11. Juni 2026, um 18.00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus Frelsdorf, Zum Friedhof 1, 27616 Beverstedt**

über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Der Entwurf wird vorgestellt und erläutert. Es besteht Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich öffentlich zum Verfahren zu äußern.

Zusätzlich kann die Planung im Internet unter folgendem Link

<https://www.beverstedt.de/bauen-und-wirtschaft/bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> eingesehen werden.

Außerdem können Sie sich in der Zeit **vom 11.06.2026 bis einschließlich 13.07.2026** im Rathaus Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt, Zimmer 120 während der Öffnungszeiten über das Verfahren informieren und Stellungnahmen abgeben.

Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche.

Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich in diesem Zeitraum vorgebracht werden. Außerdem per Post, FAX (04747/18150) oder E-Mail (bauleitplanung@gemeinde-beverstedt.de) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

  
Dieckmann  
(Bürgermeister)



**Öffnungszeiten:**

|            |                       |
|------------|-----------------------|
| Montag     | 08.30 Uhr – 12.00 Uhr |
| Dienstag   | 07.30 Uhr – 15.00 Uhr |
| Mittwoch   | nur nach Vereinbarung |
| Donnerstag | 08.30 Uhr – 12.00 Uhr |
|            | 15.00 Uhr – 18.30 Uhr |
| Freitag    | 08.30 Uhr – 12.00 Uhr |